

MEMORANDUM

Zukunftschance – Handwerk der Großregion

**Positionspapier
des
Interregionalen Rates der Handwerkskammern
Saar-Lor-Lux**

an die

**Politische Kommission
"Zukunftsbild 2020" für die Großregion**

21. November 2002

Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux

assoziiert

Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg

Chambre de Métiers de la Moselle

Chambre de Métiers Meurthe-et-Moselle

Chambre de Métiers de la Meuse

Chambre de Métiers des Vosges

Handwerkskammer Trier

Handwerkskammer Koblenz

Handwerkskammer Rheinhessen

Handwerkskammer der Pfalz

Handwerkskammer des Saarlandes

Chambre Provinciale des Métiers et Négoces d'Arlon

Das Handwerk in der Großregion

	Betriebe	Beschäftigte	Lehrlinge
Luxemburg	4.300	54.400	1.500
Lothringen	27.400	119.000	6.900
Rheinland-Pfalz	43.800	356.900	29.600
Saarland	10.500	80.000	7.700
Wallonien	63.900	168.300	6.500
Gesamte Großregion	149.900	778.600	52.200

Inhaltverzeichnis

Zusammenfassung

1. Aktionspfeiler einer gemeinsamen Regionalpolitik	5
1.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.....	5
1.2. Bildung	5
1.3. Infrastrukturen	6
1.4. Wirtschaftsförderung	6
1.5. Innovation und Technologietransfert	7
2. Politisches Fundament einer interregionalen Wirtschaftspolitik	8

Ausführliche Darstellung

1. Präambel	9
1.1. «Zukunftsbild 2020» – Eine Vision für die Großregion	9
1.2. Anpassung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.....	10
1.3. Umsetzung einer konzertierten KMU-Politik.....	11
1.4. Aufbau einer regionalen Identität.....	12
2. Regionalpolitische Aspekte.....	13
2.1. Aufbau neuer politischer Strukturen	13
2.2. Förderung qualifizierter Fachkräfte	13
2.3. Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer, Dienstleistungen und Güter	14
2.4. Integriertes Verkehrskonzept	15
2.5. Konzertierte Landesplanungspolitik und grenzüberschreitende Gewerbeparks	15
2.6. Kooperation zwischen Hochschulen und den KMU	16
2.7. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen – Bürokratieabbau	17
3. KMU-orientierte und handwerksspezifische Aspekte	19
3.1. Erschliessung und Förderung von neuartigen Marktfeldern mit dem Handwerk und im Handwerk	19
3.2. Nutzung des Innovationspotentials von KMU's.....	20
3.3. Nachhaltigkeitsprinzip, Umweltmanagement und erneuerbare Energien im Handwerk	20
3.4. Förderung der Informations- und Kommunikationstechniken bei Unternehmen	21
3.5. Sicherung der Finanzierung der KMU's	23
3.6. Ausbau des Zugangs zu überregionalen Märkten	23
3.7. Bekämpfung des illegalen Wettbewerbs	24
3.8. Förderung der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung	24
3.9. «Soziale Verantwortung» der Handwerksunternehmen.....	25
3.10. Berufliche Integration ausländischer qualifizierter Facharbeiter im Handwerk.....	26
3.11. Stärkung der Unternehmenskultur	26
3.12. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	27
3.13. Kreativität und kulturelle Synergien im Handwerk der Großregion: «Kulturhauptstadt Luxemburg / Großregion 2007» – Initiativen des Handwerks	28

Zusammenfassung

„Politischer Entwicklungsplan für die Großregion“ Wesentliche Vorstellungen des IRH

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux (IRH) begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Gipfels der Großregion, eine unabhängige Politische Kommission mit der Ausarbeitung des „Zukunftsbildes 2020“ für die Großregion zu beauftragen. Aufgabe der designierten Kommission ist es, bis Mitte 2003, einen „mehrdimensionalen Entwicklungsplan“ zu erstellen, der den Charakter einer politischen Grundsatzerklärung haben soll. Der IRH sieht diesen „mehrdimensionalen Entwicklungsplan“ als ein wichtiges strategisches Instrumentarium an, das der zukünftigen politischen Weichenstellung innerhalb der Großregion dienen wird.

Die Großregion zu einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, aber auch politisch handlungsfähigen Gemeinschaft zu entwickeln, ist auch für den IRH das oberste Ziel.

Der IRH vertritt die Meinung, dass eine institutionalisierte Architektur eine absolute Notwendigkeit darstellt, zumal die Großregion mit einer neuen Ausrichtung der Europäischen Regionalpolitik ab 2007 konfrontiert sein wird. Der Gipfel als zentrales politisches Organ der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit wird in Zukunft, mehr denn je, politische Anstöße zur Entwicklung der Großregion geben müssen.

Wegen einer zunehmenden Konkurrenzsituation aus anderen Grenzregionen der EU, speziell von Seiten der neuen Beitrittsländer sowie einer Umschichtung der europäischen Strukturfonds, werden die politischen Vertreter der Regionen gemeinsam wichtige Entscheidungen zur regionalen Wirtschaftspolitik insgesamt und zur Interessenvertretung innerhalb der EU treffen müssen. Eine solche Vorgehensweise wird über die allgemeine politische Orientierung und den Charakter von Empfehlungen hinausgehen, demnach also gemeinsame interregionale Politiken begründen müssen.

Deshalb erscheint es auch als eine Notwendigkeit, dass die Interessen der Wirtschaft im Rahmen des zu erstellenden „Zukunftsbildes 2020“ gewahrt bleiben und das Handwerk als zentraler wirtschaftlicher Pfeiler der Großregion seine Vorstellungen in den von der Politischen Kommission eingeleiteten Diskussionsprozess einbringen kann.

Der IRH ruft deshalb mit dem vorliegenden „Memorandum“ – „Zukunftschance – Handwerk der Großregion“ die Entscheidungsträger der Großregion auf, sich mehr als bisher mit der visionären Idee „gemeinsamer Politikfelder“ in für die Region strategischen Teilbereichen zu beschäftigen. Zudem sollten die politischen Autoritäten sich mit den neuen und zukunftsweisenden Entwicklungen in der Wirtschaft und im Handwerk auseinandersetzen.

Eine am Horizont 2020 ausgerichtete gemeinsame visionäre Politik sollte Aspekte umfassen, welche in Zukunft sowohl Bestandteil eines interregionalen Realitätsempfindens, als auch einer tatsächlichen Identitätsbildung innerhalb der Großregion darstellen könnten.

1. Aktionspfeiler einer gemeinsamen Regionalpolitik

Der IRH unterscheidet fünf wesentliche Pfeiler auf denen eine gemeinsame Regionalpolitik beruhen sollte:

1.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die Schaffung einer eigenen Identität der Großregion kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die ehemals bewährten regionalen oder nationalen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen. Hierzu müssen alle Hemmnisse im Marktzugang beseitigt sein.

Deshalb schlägt der IRH folgende gemeinsame Initiativen vor:

- Angleichung der Politiken im Bereich der Steuer- und Sozialabgaben, sowie koordinierte mittelstandsgerechte Steuerpolitik;
- Beseitigung administrativer Hemmnisse im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr;
- Freier Zugang zu regionalen öffentlichen Ausschreibungen auf der Grundlage eines harmonisierten Vergaberechts;
- Einheitliche Formulare und Verwaltungsprozesse für die wichtigsten regionalen Behördenkontakte von Handwerk und KMU und generelle Einrichtung von "First-Stop-Shops".

1.2. Bildung

Der IRH der Großregion begrüßt die Initiative der Politischen Kommission, dem Fehlen einer gemeinsamen strategischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik entgegenzuwirken.

Der Bildungs- und Forschungspolitik wird in Zukunft einen hohen Stellenwert zukommen, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Aufbau von Schlüsselqualifikationen ein wesentlicher Standortfaktor für die Großregion darstellt.

Deshalb schlägt der IRH folgende gemeinsame Initiativen vor:

- Umsetzung der Zweisprachigkeit (Französisch / Deutsch) in allen Bildungsinstitutionen (vom Kindergarten bis zu den Hochschulen) der Großregion;
- Ökonomische Bildung als etabliertes Unterrichtsfach aller allgemein bildenden Schulen der Großregion;
- Qualifizierung von Hochschulabsolventen im Bereich „Selbständigkeit“ an allen Hochschulen;
- Einrichtung modular aufgebauter und inhaltlich abgestimmter Bildungsgänge im gewerblich-technischen Bereich;
- Der Meisterbrief ist der allgemein anerkannte und geschätzte Qualitätsstandard für das Handwerk.

1.3. Infrastrukturen

In einer durch Arbeitsteilung und Interregionalisierung geprägten Wirtschaft ist die Mobilität ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine gut ausgebaute Infrastruktur der verschiedenen Verkehrsträger, die eine schnelle, flexible, zuverlässige und kostengünstige Mobilität von Gütern und Personen ermöglicht. Durch eine Verbesserung der Verkehrsbedingungen wird sich die Standortqualität der Großregion aufwerten lassen. Dabei ist eine leistungsfähige grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur, die die Teilräume untereinander verbindet ebenso wichtig, wie die Anbindung der Großregion an die übrigen Wirtschaftszentren in der Europäischen Union.

Deshalb schlägt der IRH folgende gemeinsame Initiativen vor:

- Lückenschluss aller überregionalen Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser) innerhalb der Großregion
- Grenzüberschreitende Öffentliche Personennahverkehrspolitik zur Förderung der Arbeitnehmermobilität
- Anbindung der Großregion an die anderen europäischen Ballungsräume.

1.4. Wirtschaftsförderung

KMU, speziell im Handwerksbereich, können sich als wesentliches Standbein bei der Entwicklung gleich gewichteter Wettbewerbschancen zwischen den Teilregionen entwickeln und einen ganz wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zum Erhalt traditioneller Wirtschaftsgefüge sowohl in industriellen Ballungszentren als auch in ländlichen Problemregionen der Großregion beitragen.

Die Vollendung des EU-Binnenmarktes sowie die Euro-Einführung sind nicht spurlos an den Handwerksbetrieben der Großregion vorbeigegangen. Manche Unternehmen haben die Öffnung der Märkte schlecht verkraftet; andere, und es handelt sich hierbei um die überwältigende Mehrheit, haben einen Wandel zu Dienstleistungsunternehmen angetreten.

Es ist unter anderem auf die Dynamik des Handwerks zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil der KMU der Großregion in den vergangenen Jahren einen Beschäftigungszuwachs vorweisen kann.

Es gilt im Hinblick auf eine gemeinsame interregionale Wirtschaftsförderung, die KMU und das Handwerk im regionalen und transnationalen Kontext zu stärken.

Deshalb schlägt der IRH folgende gemeinsame Initiativen vor:

- Schaffung eines einheitlichen interregionalen Kapitalmarktes, im Besonderen im Bereich Venture-Capital;
- Angleichung der Infrastruktur- sowie der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung;
- Einheitliche Kriterien in der Raumordnung und Landesplanung, mit gegenseitiger Information und Abstimmung;
- Koordinierung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit / illegalen Beschäftigung;
- Angleichung der Ladenöffnungszeiten;
- Errichtung grenzüberschreitender Gewerbeparks.

1.5. Innovation und Technologietransfert

Bereits jetzt ist das Handwerk in den einzelnen Teilregionen vielfach Träger der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts. Eine interregional angelegte Innovationsoffensive für Handwerk und KMU kann einen wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Voraussetzung hierfür ist eine an den speziellen Bedürfnissen des Handwerks ausgerichtete Innovationsförderung sowie die Nutzung des an den Hochschulen in der Großregion vorhandenen Know-hows.

Hierzu schlägt der IRH folgende gemeinsame Initiativen vor:

- Förderung des Technologietransfers „Hochschule – Wirtschaft“ als Schwerpunktaufgabe der Hochschulen / Forschungsinstitute der Großregion;
- Gründung und Förderung eines Interregionalen Innovationszentrums für KMU und Handwerk;
- Interdisziplinäres und interregionales Kooperationsnetz von Hochschulen und Unternehmen.

2. Politisches Fundament einer interregionalen Wirtschaftspolitik

Eine gemeinsame, interregionale Wirtschaftspolitik ist nur dann erfolgreich, wenn ihr eine umfassendere politische "Vision der Zusammenarbeit" zugrunde liegt. Der IRH ist der Überzeugung, dass die politischen Entscheidungsträger über das kommende Jahrzehnt das Fundament für eine weitergehende politische Kooperation und Integration in der Großregion legen sollten. Ein solches überregionales kooperatives Konzept müsste eine Reihe von Bereichen definieren, die in den Kompetenzbereich der Großregion fallen sollten.

Der IRH sieht folgende politischen Kooperationsbereiche als strategisch an:

- Gemeinsame politische Vertretung der Großregion bei der EU;
- Gemeinsame politische Vertretung der Großregion beim Ausschuss der Regionen der EU;
- Weitergehende politische Autonomie der Teilregionen der Großregion;
- Gemeinsame Diverzifizierungs- und Betriebsansiedlungspolitik innerhalb der Großregion, sowie gemeinsame Wirtschaftsmissionen in Drittländer;
- Gemeinsames interregionales Beobachtungsnetzwerk zur Diverzifizierung der Wirtschaft der Großregion (strategische Wirtschaftsexpertengruppe);
- Gemeinsame Immigrations- und Integrationspolitik von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittländern, mit z.B. einem Netzwerk an interregionalen Aufnahmestrukturen für Immigranten und deren Familien;
- Gemeinsame Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Bereich zur Förderung der allgemeinen grenzüberschreitenden Mobilität;
- Gemeinsames Budget zur Finanzierung der vorgenannten Politiken (mit regionalen finanziellen Ausgleichszahlungsmechanismen).

Diese Kooperationsbereiche werden von dem IRH als strategisch eingestuft, da sie Bereiche betreffen, in denen sich der zukünftige gemeinsame Vorteil aller Teilregionen nur durch einen verstärkt aufgezwungenen gemeinsamen politischen Entscheidungswille im Rahmen der Großregion umsetzen lässt.

Das zu erstellende "Zukunftsbild", das alle Facetten des sozio-ökonomischen und regionalpolitischen Geschehens in der Großregion behandeln wird, sollte es ermöglichen, den Entscheidungsträgern der Teilregionen speziell im Hinblick auf langfristig auszulegende Entwicklungen diese strategischen Bereiche in den zu erarbeiteten Leitbildern wiederzufinden.

Ausführliche Darstellung

1. Präambel

1.1. «Zukunftsbild 2020» – Eine Vision für die Großregion

Der IRH begrüßt die Entscheidung des Gipfels der Großregion, eine unabhängige politische Kommission beauftragt zu haben, um ein «Zukunftsbild 2020» für die Großregion zu erarbeiten.

Aufgabe der designierten Kommission ist es, bis Mitte 2003, einen «mehrdimensionalen Entwicklungsplan» zu erstellen, der den Charakter einer politischen Grundsatzerklärung haben soll.

Der IRH sieht den «mehrdimensionalen Entwicklungsplan» als ein wichtiges strategisches Instrumentarium an, das der zukünftigen politischen Weichenstellung innerhalb der Großregion dienen wird. Da das «Zukunftsbild» alle Facetten des sozio-ökonomischen und regionalpolitischen Geschehens in der Großregion behandeln wird, können sich die Entscheidungsträger der Teilregionen in den nächsten Jahren an den erarbeiteten Leitbildern ausrichten.

Die Großregion zu einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, aber auch politisch handlungsfähigen Gemeinschaft entwickeln, ist auch für den IRH das oberste Ziel, das ein «mehrdimensionaler Entwicklungsplan» für die Großregion verfolgen sollte.

Deshalb erscheint es als eine Notwendigkeit, dass die Interessen des Handwerks im Rahmen des zu erstellenden «Zukunftsbildes 2020» gewahrt bleiben und das Handwerk als wichtiger wirtschaftlicher Pfeiler der Großregion seine Vorstellungen in den von der Politischen Kommission eingeleiteten Diskussionsprozess einbringen kann.

Der IRH und seine elf Mitgliedskammern verweisen auf den hohen sozialen und wirtschaftlichen Stellenwert des Handwerks in der Großregion mit 150.000 Handwerksbetrieben, 780.000 Beschäftigten sowie 52.000 Lehrlingen.

Das Handwerk in der Großregion

	Betriebe	Beschäftigte	Lehrlinge	Lehrlinge auf 1000 Betriebe
Luxemburg	4.300	54.400	1.500	340
Lothringen	27.400	119.000	6.900	253
Rheinland-Pfalz	43.800	356.900	29.600	674
Saarland	10.500	80.000	7.700	736
Wallonien	63.900	168.300	6.500	102
Gesamte Großregion	149.900	778.600	52.200	348

Das vorliegende «Memorandum» soll einen, aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen im Allgemeinen sowie der Handwerksbetriebe im Besonderen, Beitrag für den politischen Grundsatzbericht darstellen.

Das Handwerk bei der Entwicklung der Zukunftsperspektiven und Visionen für die Großregion berücksichtigen, bedeutet die integrierende und sozio-ökonomische Rolle der Handwerksbetriebe, aber auch deren regionale Funktion in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und infrastrukturelle Entwicklung anzuerkennen.

Der IRH setzt sich nachhaltig für den Ausbau der bisherigen interregionalen Zusammenarbeit ein und ist bereit, hierzu ihr Know-how einzubringen. Dann wird es gelingen, die Großregion zu einem Wirtschaftsraum zu entwickeln, in dem gleiche Zugangschancen zu gleichen Möglichkeiten führen.

1.2. Anpassung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen

Im Bereich der KMU und des Handwerks haben im letzten Jahrzehnt tief greifende strukturbildende Veränderungen stattgefunden, die bisher von den Akteuren und Institutionen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eher am Rande registriert wurden.

Ausgelöst durch die informationstechnischen Innovationen der jüngsten Zeit haben sich auch im Handwerksbereich völlig neuartige Muster der Arbeitsteilung, der betrieblichen Organisation, der Wertschöpfungsketten und des wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Strukturgefüges herausgebildet, denen ein an traditionellen Sichtweisen ausgerichtetes Handeln kaum noch entspricht.

Der IRH ruft deshalb mit dem vorliegenden «Memorandum» – «Zukunftschance – Handwerk der Großregion» die Entscheidungsträger der Großregion auf, sich mehr als bisher mit dem Neuen und Neuartigen im Handwerk auseinander zu setzen.

Zudem sind die innereuropäischen Märkte im Umbruch. Neue Kommunikationstechnologien erleichtern den Austausch an Informationen und führen zu grenzüberschreitenden Vernetzungen. Einen zusätzlichen Schub bekam die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit durch die Euro-Einführung. Die nächste Herausforderung besteht in der Ost-Erweiterung der Europäischen Union.

Die vorerwähnten Entwicklungen sind nicht spurlos an den Handwerksbetrieben vorbeigegangen. Manche Unternehmen haben die Öffnung der Märkte schlecht verkraftet; andere, und es handelt sich hierbei um die überwältigende Mehrheit, haben einen Wandel zu wissensbasierten Dienstleistungsunternehmen angetreten.

Es ist unter anderem auf die Dynamik des Handwerks zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil der KMU der Großregion in den vergangenen Jahren einen Beschäftigungszuwachs vorweisen kann.

Daher gilt es im Hinblick auf eine gemeinsame interregionale Wirtschaftspolitik, das Handwerk im regionalen und transnationalen Kontext zu stärken.

Ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung bestünde in einer abgestimmten Politik zur Überprüfung bestehender Regelungen und im Besonderen neuer Bestimmungen auf ihre KMU- oder Handwerkstauglichkeit.

Ein Festhalten an ehemals bewährten regionalen oder nationalen Ordnungsfaktoren birgt die Gefahr des Auseinanderdriftens der Unternehmenswirklichkeit und des institutionellen Unternehmensumfeldes. Dies gilt für die Mittelstandsförderung und den Rechtsrahmen – insbesondere das Arbeits- und Sozialrecht – sowie das gesellschaftliche und politische Klima für die «Selbstständigkeit» im Allgemeinen.

Zwischen den rechtlichen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf der einen Seite und der betriebsinternen Struktur und Realität auf der anderen Seite besteht eine Diskrepanz, die es gilt aufzuheben.

Demnach sind die rechtlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den Teilregionen der Großregion anzupassen:

- Die sozialen Sicherungssysteme müssen flexibel gestaltet werden. Die Fiktion einer lebenslangen abhängigen Beschäftigung, die dem geltenden Sozialrecht zugrunde liegt, ist aufzulösen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen gleichzeitig auch dem heute üblichen, sanften Übergang von abhängiger Beschäftigung in die Selbstständigkeit, gegebenenfalls auch umgekehrt, Rechnung tragen.
- Das Arbeitsrecht ist im Hinblick auf die Tatsache, dass an Stelle des Normalarbeitsverhältnisses in vielen Bereichen, eine Vielzahl von (atypischen) Arbeitsverhältnissen entstanden, zu flexibilisieren.
- Außerdem ist es wichtig, dass in allen Teilregionen eine mittelstandsgerechte Steuerpolitik umgesetzt wird.

Bestimmte Teilregionen zeigen Nachteile im Wettbewerb mit anderen Regionen. Dabei erstrecken sich diese möglichen Defizite über die Marktebene bis hin zur sozialen und gesellschaftlichen Ebene. Das Handwerk kann langfristig auf diese Wettbewerbsnachteile, im Sinne einer nachhaltigen qualitativen Entwicklung des gesamten Territoriums der Großregion einwirken.

1.3. Umsetzung einer konzertierten KMU-Politik

Der IRH fordert, dass die vom 6. Gipfel der Großregion beschlossenen Maßnahmen zur «Förderung einer Unternehmenskultur und einer konzertierten KMU-Politik» umgesetzt werden.

Die Vorteile einer solchen, langfristig ausgelegten gemeinsamen KMU-Politik sind ersichtlich.

KMU, speziell im Handwerksbereich, können sich als wesentliches Standbein bei der Entwicklung gleich gewichteter Wettbewerbschancen zwischen den Teilregionen entwickeln und einen ganz wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zum Erhalt traditioneller Wirtschaftsgefüge sowohl in industriellen Ballungszentren als auch in ländlichen Problemregionen beitragen.

Es sind in diesem Zusammenhang vor allem die dynamischen Wirkungen von Handwerksunternehmen, die auf regionalwirtschaftlicher Ebene von Bedeutung sind. Sowohl hinsichtlich des Aufbaus von Humankapital und der Bildung eines spezifischen fachlichen Know-hows, als auch beim Erhalt und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sowie im Innovationsprozess, können Handwerksunternehmen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Steigerung und Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand und Wettbewerbsvorteile in der Großregion leisten.

Wesentlich sind vor allem die Entwicklungsimpulse, die durch Multiplikatoreneffekte dynamischer Art herbeigeführt werden. Somit können die derzeitigen Gründungs-, Übernahme-, Ausbildungs- und Innovationsaktivitäten auch in Zukunft neue, überregional verwurzelte, dynamische Aktivitäten herbeiführen.

Das Handwerk ist auf Grund seiner Vielfalt und seines sozio-kulturellen Hintergrundes in besonderem Maße dafür geeignet, nachhaltige Entwicklungsimpulse zu verstärken. Dies erfolgt im Allgemeinen durch die, in diesem Kontext zentrale Versorgungsfunktion die das Handwerk für die privaten, öffentlichen sowie für die gewerblichen Abnehmer spielt.

Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung:

- Den Handwerksunternehmen, insbesondere den Existenzgründern, kommt eine bedeutende Rolle zu, denn diese sind im Grunde, innerhalb ihres jeweiligen regionalwirtschaftlichen Umfeldes, gezwungen mit immer neuen bzw. veränderten Leistungen oder Produkten sowie Techniken sowohl auf bestehenden nationalen als auch grenzüberschreitenden Märkten neue Nischen zu besetzen, um so ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern;
- Außerdem können verstärkt unterstützte Unternehmensübernahmen eine wichtige Schlüsselposition übernehmen, die die Einkommensreduzierung und den Humankapitalabbau in Teilgebieten der Großregion bremst und durch den Erhalt traditioneller Wirtschaftsaktivitäten eine homogene sozio-kulturelle Stabilität gewährleistet.

Aus diesen Gründen, fordert der IRH eine rasche Umsetzung der Beschlüsse des 6. Gipfels speziell in den Bereichen Neugründungen und Betriebsübergaben.

1.4. Aufbau einer regionalen Identität

Der IRH ist der Überzeugung, dass der Aufbau einer regionalen Identität ein sehr langfristiger und vielschichtiger Prozess ist.

Auch wenn die Zukunftskonzepte und Visionen der Politischen Kommission dazu dienen, eine «zusätzliche Identitätsbildung» herbeizuführen, so kann sich ein wirkliches Identitätsgefühl bei einer Mehrzahl von Bürgern der Großregion sicher nur in mehr oder weniger entfernter Zukunft bilden.

Das Handwerk unterstützt die Bemühungen der Exekutiven der Großregion, eine eigene Identität zu begründen. Der Aufbau einer gemeinsamen Identität ist ein gradueller Prozess, in dem jedes grenzüberschreitende Projekt, also auch im Handwerk, ein Schritt zur Förderung einer Richtung «Identitätsbildung» darstellt.

Die Anzahl derer, die einen direkten Nutzen an grenzüberschreitenden Aktivitäten haben, ist gering.

Der IRH ist überzeugt, dass mit der zunehmenden Verflechtung der regionalen Wirtschaftsgefüge und der grenzüberschreitenden Kontakte, eine Identitätsbildung erfolgt. Diese kann dann gegebenenfalls von der Politik gefördert werden.

Der IRH fragt sich in diesem Zusammenhang, ob es unbedingt zu einer Umbenennung des stehenden Begriffs «Großregion», der in der Zwischenzeit europaweit bekannt ist, kommen muss.

2. Regionalpolitische Aspekte

2.1. Aufbau neuer politischer Strukturen

Der IRH begrüßt, dass sich die interregionale Kooperation seit dem 1. Gipfel in Bad Mondorf im September 1995 verstärkt und die politische Zusammenarbeit eine Eigendynamik entwickelt hat, die für alle Beteiligten einen bedeutenden Mehrwert ergibt.

Der IRH verfolgt die derzeitigen Diskussionen über eine neue Architektur der Großregion mit sehr viel Interesse, da eine gewisse Institutionalisierung der Gipfel in naher Zukunft notwendig wird, zumal die Großregion mit einer neuen Ausrichtung der Europäischen Regionalpolitik ab 2007 konfrontiert wird. Der Gipfel als zentrales politisches Organ der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit wird in Zukunft, mehr denn je Anstöße zur Entwicklung der Großregion, geben müssen. Wegen einer zunehmenden Konkurrenzsituation aus anderen Grenzregionen der EU, speziell von Seiten der Beitrittsländer, sowie einer Umschichtung der europäischen Strukturfonds (Ziel-1 und Ziel-2 Regionen), werden die politischen Vertreter der Regionen gemeinsam schwerwiegende Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik der Region insgesamt und zu deren Interessenvertretung innerhalb der EU treffen müssen. Eine solche Vorgehensweise wird über die allgemeine politische Orientierung und den Charakter von Empfehlungen hinausgehen und demnach wichtige interregionale Politiken begründen, wie z.B. interregionale Arbeitsmarktpolitik, Infrastrukturpolitik, Innovationspolitik, Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige sowie -aktivitäten usw.

Der IRH vertritt die Auffassung, dass auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) in seiner konsultativen Rolle als Beratungsgremium gegenüber der Exekutive weiter gestärkt werden sollte. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, dass der WSAGR seine Eigenständigkeit ausbaut und ein Initiativrecht für interregionale Themenbereiche erhält.

Des Weiteren käme es im Rahmen einer neuen Architektur der Großregion darauf an, die Aufgaben der von Deutschland, Frankreich und Luxemburg konstituierten Regierungskommission sowie die aus ihr hervorgehenden Regionalkommission mit deren Arbeitsgruppen neu zu definieren und in ein neues interregionales Kooperationsgefüge zu integrieren.

Der IRH sieht zudem im Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) eine Institution, die zur Wahrung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den demokratisch gewählten Vertretern der Regionen beitragen kann. Der IPR sollte somit zur Identitätsbildung innerhalb der Großregion beitragen, um die Region stärker ins alltägliche und erlebte Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen zu rücken, die ihre Interessen eher durch regionale Volksvertreter gewahrt sehen.

2.2. Förderung qualifizierter Fachkräfte

Obwohl die Unternehmen des Handwerks in der Großregion in den vergangenen Jahren regelmäßig weit über den eigenen Bedarf ausgebildet haben, herrscht vielfach ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Gleichzeitig stagniert die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau.

Als Hauptursachen für diesen «Mismatch» am Arbeitsmarkt werden in Untersuchungen insbesondere die fehlenden bzw. nicht ausreichenden fachlichen und sozialen Qualifikationen der Bewerber und ihre zu geringe Mobilität genannt. Des Weiteren ist festzustellen, dass arbeitslos gemeldete Personen vielfach dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Auf Grund der demographischen Entwicklung muss befürchtet werden, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Großregion in Zukunft weiter zunimmt und damit die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen gebremst wird.

Ziel der Bemühungen muss es deshalb sein, die bestehende Diskrepanz zwischen dem Bedarf der Unternehmen und dem Angebot an Arbeitskräften zu beseitigen. Neben den Unternehmen und den Handwerksorganisationen sind insbesondere die politischen Entscheidungsträger gefordert,

- die Zuführung an Arbeitskräften im Wege der Ausbildung und ergänzender Qualifizierung zu erhöhen bzw. zu unterstützen;
- Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Personalressourcen im Handwerk zu ergreifen bzw. zu fördern;
- der Abwanderung von Fachkräften aus dem Handwerk entgegenzuwirken.

Darüber hinaus hält es der IRH für geboten, die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu verbessern und die Integration auch schwer Vermittelbarer in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

2.3. Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer, Dienstleistungen und Güter

Artikel 8 der Einheitlichen Europäischen Akte lautet: "..., der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gewährleistet ist."

Mit diesem Artikel wird demnach das Ziel angestrebt, jedwedes Mobilitätshindernis abzubauen. Die Gemeinschaftsorgane versuchen mehr schlecht als recht, diesen Artikel anzuwenden und fördern mit allen Mitteln den geographischen Wandel. In Bezug auf die Arbeitnehmermobilität hat die Kommission kürzlich eine Empfehlung zum Thema europäisches Muster für die Erstellung eines Lebenslaufs vorgestellt. Außerdem verpflichtet eine Gemeinschaftsverordnung seit dem 1. Juli 2002 dazu, dass die von Kreditinstituten bei Kartenzahlung und Abhebung von Geldautomaten im Ausland anfallenden Gebühren an diejenigen angepasst werden, die im Inland erhoben werden.

Viele Unternehmer im Saar-Lor-Lux-Raum fühlen sich ihrerseits vor allem durch den Grundsatz der Freizügigkeit der Dienstleistungen angesprochen. In der Tat entstehen innerhalb der Großregion mehr und mehr Dienstleistungsströme in so unterschiedlichen Bereichen wie im Bausektor oder der Bildung von elektronischen Netzwerken. Trotz zahlreicher Harmonisierungen bleiben zwischen den verschiedenen Staaten allzu viele administrative Hemmnisse bestehen. So wird seit 1. Januar 2002 kein Fiskalvertreter mehr verlangt, allerdings bleiben z.B. bestimmte Zulassungsvorschriften bestehen. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die administrativen Fristen ebenso wie die entstehenden Kosten, direkter oder indirekter Art, solcher Verfahren nicht unverhältnismäßig hoch oder gar abschreckend auf die Handwerker in der Großregion wirken.

1999 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, in der die Einführung einer EU-Dienstleistungskarte erwogen wurde. Diese Dienstleistungskarte sollte vom Mitgliedsland, in dem das EU-Unternehmen oder der Arbeitnehmer ansässig ist, ausgestellt werden. Die Karte würde nachweisen, dass der Arbeitnehmer, der pendelt um seine Dienstleistung zu erbringen, ordnungsgemäß angemeldet ist. Der IRH vertritt die Meinung, daß es hilfreich wäre, wenn ein derartiger Ausweis in der Großregion existierte.

2.4. Integriertes Verkehrskonzept

In einer durch Arbeitsteilung und Globalisierung geprägten Wirtschaft ist auch im Handwerk die Mobilität ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine gut ausgebaute Infrastruktur der verschiedenen Verkehrsträger, die eine schnelle, flexible, zuverlässige und kostengünstige Mobilität von Gütern und Personen ermöglicht. Durch eine Verbesserung der Verkehrsbedingungen wird sich die Standortqualität der Großregion aufwerten lassen. Dabei ist eine leistungsfähige grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur, die die Teilräume untereinander verbindet ebenso wichtig, wie die Anbindung der Großregion an die übrigen Wirtschaftszentren in der Europäischen Union.

Im Schienenverkehr steht die Anbindung der Großregion und ihrer Teilräume an das TGV und ICE-Netz ganz oben.

Darüber hinaus gilt es die zentrale europäische Lage mit ihren Verkehrsträgern Straße, Wasser, Schiene und Luft zu nutzen und europäische Logistik-Kompetenzzentren einzurichten. Die bestehenden guten Beispiele grenzüberschreitender Kooperationen in diesem Bereich gilt es weiter zu entwickeln.

2.5. Konzertierte Landesplanungspolitik und grenzüberschreitende Gewerbeparks

Mit ihren Vorgaben in der Raumordnung und Landesplanung legen die politischen Entscheidungsträger der Großregion wichtige Rahmenbedingungen in der Bereitstellung von Flächen für die gewerbliche Entwicklung fest.

Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen benötigen marktnahe Flächen zu günstigen Konditionen. Untersuchungen haben festgestellt, dass gerade diese Unternehmen vielfach Probleme an ihren jetzigen Standorten haben. Während für Großunternehmen mit überregionalem Absatz in ausreichendem Umfang Gewerbeflächen bereitstehen, herrscht vielfach in der Großregion Mangel an kleinparzellierten Gewerbeflächen zu akzeptablen Konditionen für Handwerksunternehmen.

Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, fordert der IRH der Großregion:

- die Durchführung regelmäßiger Erhebungen zur Feststellung des Gewerbeflächenbedarfes in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern;
- die Abstimmung der bisher vorwiegend national geprägten Maßnahmen der Raumordnung und Landesplanung mit den jeweiligen Nachbarn;
- die bedarfsgerechte Ausweisung ortsnaher Gewerbeflächen für kleine und mittlere Unternehmen;
- die verstärkte finanzielle Förderung für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Entwicklung innovativer Konzepte für grenzüberschreitende Gewerbeparks.

2.6. Kooperation zwischen Hochschulen und den KMU

Im Hochschulsektor sowie wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen bestehen Defizite bei der Vermittlung bestimmter fachlichen Fähigkeiten, die für eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit in einem Unternehmen, insbesondere eines hochspezialisierten kleinen und mittleren Unternehmens die Grundvoraussetzung sind. Während die Wirtschaft bei Hochschulabsolventen zunehmend Wert auf persönlichkeitsbildende Schlüsselqualifikationen legt, unter denen Team-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Mobilität, Kundenorientierung und unternehmerisches Denken und Handeln als besonders wichtig erscheinen, beschränken viele Hochschulen ihren Auftrag auf die Herausbildung von Spezialisten.

In jüngster Zeit kam etwas Bewegung in den Hochschulsektor der Großregion durch gezielte Initiativen wie z.B. die Hochschulwettbewerbe für angehende Jungunternehmer, die Stiftung von Gründungslehrstühlen oder der Aufbau von Instituten für Unternehmertum und Existenzgründungen. Demnach kann man eine gewisse Abkehr von der einseitigen Ausrichtung der Hochschulen ablesen und einen entscheidenden Schritt in Richtung Aufbau von Dienstleistungsqualifikationen sowohl für zukünftige Selbstständige als auch für abhängig Beschäftigte feststellen.

Damit im Hochschulsektor mehr Gewicht auf Wettbewerb, Serviceorientiertheit und Eigeninitiative gelegt wird, fordert der IRH der Großregion:

- Eine Erweiterung der Lehrinhalte der Hochschulen durch gezielte Inhalte, die Voraussetzung für die Übernahme von Aufgaben in KMU sind;
- Die Konzeption von neuen Studiengängen, die insbesondere technisch-wissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und kulturwissenschaftliche Komponenten kombinieren; letzteres ist speziell im Rahmen der interregionalen Netzwerkbildung zwischen den Hochschuleinrichtungen von hohem Wert;
- Eine stärkere interdisziplinäre Kooperation von Hochschulen und Unternehmen;
- Die Förderung von Unternehmenspraktika in den KMU der Großregion;
- Die Durchführung von fremdsprachigen Vorlesungen;
- Die uneingeschränkte Anerkennung der Abschlüsse in den Teilregionen.

Der IRH der Großregion begrüßt die Initiative der Politischen Kommission, dem Fehlen einer gemeinsamen strategischen Wissenschaftspolitik entgegenzuwirken.

Der Hochschul- und Forschungspolitik wird in Zukunft einen hohen Stellenwert zukommen, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Aufbau von Schlüsselqualifikationen ein wesentlicher Standortfaktor darstellt.

2.7. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen – Bürokratieabbau

Untersuchungen belegen den hohen Aufwand durch administrative Belastungen in Form von verschiedensten Hilfsdiensten für staatliche Einrichtungen, etwa durch Anzeige- und Meldepflichten, Mess- und Aufzeichnungspflichten, Mitführungspflichten, Aufbewahrungspflichten, Duldungs- und Mitwirkungspflichten sowie Nachweispflichten.

Dabei werden kleinere Unternehmen überproportional belastet. So müssen beispielsweise in Deutschland Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten nach einschlägigen Erhebungen einen fast 13 Mal so hohen zeitlichen Aufwand erbringen, wie Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitern. Dies liegt im Wesentlichen an dem hohen betriebsgrößen-unabhängigen Aufwand der bürokratischen Belastungen.

Hinzu kommt, dass größere Unternehmen in stärkerem Maße arbeitsteilig organisiert sind, so dass die Erledigung administrativer Aufgaben vielfach auf eigenes Personal übertragen werden kann und die dort verfügbaren Fachkenntnisse eine schnellere Erledigung erlauben.

Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, werden darüber hinaus durch die bürokratischen Hemmnisse im Partnerland belastet. Bürokratische Hemmnisse erschweren deshalb den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Der IRH der Großregion fordert deshalb den Abbau administrativer Hemmnisse sowohl auf nationaler Ebene, wie auch bei grenzüberschreitenden Aktivitäten. Hierfür sieht der IRH die folgenden Ansatzpunkte:

- die Überprüfung der wichtigsten belastenden Vorschriften auf Umfang und Periodizität der Erhebungen;
- eine grenzüberschreitende Information bzw. Abstimmung und nach Möglichkeit gleiche Umsetzung in nationales Recht bei von der Europäischen Union vorgegebenen Gesetzen und Verordnungen;
- eine Optimierung der Verfahren bei der organisatorischen Abwicklung administrativer Aufgaben, z. B. durch eine stärkere EDV-technische Vernetzung der verschiedenen Behörden;
- die Nutzung der Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung zwischen den auskunftsbegehrenden Stellen und den Handwerksunternehmen.

3. KMU-orientierte und handwerksspezifische Aspekte

3.1. Erschliessung und Förderung von neuartigen Marktfeldern mit dem Handwerk und im Handwerk

Traditionell liegt dem Handwerker, vor allem anderen sein handwerkliches Know-how zur Herstellung seiner Güter und Dienstleistungen am Herzen. Er kennt seine Produkte, er beherrscht sein Handwerk, aber mitunter ist er etwas zögerlicher in der Wahl seiner Vermarktungsstrategie. Er weiß nicht unbedingt, wie er seine Waren/Dienstleistungen durch die Wahl einer an die Bedürfnisse seiner Zielgruppe angepassten Vermarktungsstrategie aufwerten soll. Diese Zurückhaltung ist nur allzu verständlich für kleine und mittlere Unternehmen. Der Handwerksbetrieb verfügt nicht unbedingt über einen Marketingspezialisten für seine Waren oder Dienstleistungen. Diese Aufgabe wird recht häufig vom Unternehmer selbst übernommen.

Die Größe der Handwerksbetriebe zwingt diese, den Haushalt für Marketingaktionen gering zu halten und selbst festzulegen, welche Werbebotschaft und welche Kommunikationsmittel und Marketingaktionen gewählt werden, damit eine möglichst effiziente Vermarktung der Produkte/Dienstleistungen sichergestellt wird. Missglückte Entscheidungen und unvorhersehbare Folgen können schnell erhebliche finanzielle Einbußen für das Unternehmen nach sich ziehen.

Das Unternehmensumfeld ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Die Sättigung der Bedürfnisse bei den Verbrauchern, der hemmungslose Wettbewerb, Vertrauenskrisen angesichts instabiler Wirtschaftskonjunktur, dies sind Faktoren, die den Handwerker veranlassen, verschiedene Vermarktungsstrategien zu verfolgen, um seine Produkte/Dienstleistungen attraktiver zu machen und damit seinen Kundstamm erhalten oder auszubauen helfen. Handwerksbetriebe aller Bereiche stellen Vermarktungsbemühungen an. Gleich ob es sich um ein traditionelles oder ein innovatives Produkt handelt, das Handwerksunternehmen muss die geeignete Werbebotschaft, die passende Marktnische finden, um überleben zu können. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend, der insbesondere in den letzten zwanzig Jahren zugenommen hat, weiter anhält.

Eine andere Möglichkeit für das Handwerk ist der Zusammenschluss mit anderen. Hier hat es eine Reihe von Interessensgemeinschaften, insbesondere im Baubereich gegeben, um eine breitere Produkt- und Dienstleistungspalette zur Befriedigung der Bedürfnisse des Endverbrauchers sicherzustellen. Dieser hat es praktisch nur noch mit einem Ansprechpartner für eine bestimmte Leistung zu tun, der dann seinerseits auf die Arbeit eines Bauunternehmens und einer ganzen Reihe von Ausführungsbetrieben zurückgreift.

Andererseits können neue Trends im Energie- und Umweltbereich für das Handwerk interessant sein. So positioniert sich etwa Holz als traditioneller und zugleich umweltfreundlicher Baustoff durch seine Fähigkeit Kohlenstoff zu absorbieren, der dadurch dem Treibhauseffekt entgegenwirkt. Das Bauhandwerk empfiehlt daher mit gutem Recht die Verwendung von Holz und kann sich auf diese Weise ökologisch positionieren.

Und schließlich bietet die Nutzung moderner Technologien, etwa durch den Aufbau einer Homepage, die Gelegenheit der gemeinsamen Vermarktung mehrerer Betriebe des gleichen Sektors unter einem gemeinsamen Markennamen. Abgesehen von den neuen Möglichkeiten miteinander zu kommunizieren verfügen die Betriebe der gleichen Sparte über die Möglichkeit ihr Know-how auszutauschen, gewinnen dadurch Zeit bei der Planung und können Sammeleinkäufe tätigen. Die Zeitersparnis wird relativ hoch eingeschätzt, wodurch eine schnellere Reaktion auf Kundenanfragen möglich wird.

3.2. Nutzung des Innovationspotentials von KMU's

Der technische Fortschritt spielt für Handwerksunternehmen in der Großregion eine wesentliche Rolle. Zahlreiche Betriebe sichern mit Produkt- und Prozessinnovationen ihre Wettbewerbsfähigkeit und fördern damit die wirtschaftliche Entwicklung der Großregion.

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks unterliegen der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sich mit Hilfe von neuen Produkten und verbesserten Verfahren einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Großunternehmen zu sichern. Die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Großregion hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, auch in Zukunft erfolgreiche Innovationen zu entwickeln und am Markt durchzusetzen. Insbesondere das Know-how der Hochschulen in der Großregion bietet hierzu vielfältige Ansatzmöglichkeiten. Allerdings fehlt es bislang an einem systematischen Technologietransfer zwischen den Hochschulen und dem Handwerk der Großregion.

Der IRH regt deshalb die Einrichtung selbst tragender Strukturen für den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und dem Handwerk an. Aufgabe dieses auf Dauer angelegten Innovations-Netzwerkes muss es sein, gezielt die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit des Handwerks anhand objektiver Kriterien zu ermitteln und den betreffenden Unternehmen gezielte finanzielle und personelle Unterstützung bei der Realisierung ihres Vorhabens zukommen zu lassen. Das bereits jetzt vorhandene vielfältige Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Kammern soll hierfür eingebunden werden. Die Hochschulen ihrerseits sind zu motivieren, verstärkt Themenstellungen des Handwerks aufzugreifen und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln.

3.3. Nachhaltigkeitsprinzip, Umweltmanagement und erneuerbare Energien im Handwerk

Nachhaltige Wirtschaftsweise, Umweltmanagementsysteme und die Nutzung erneuerbarer Energien stellen für das Handwerk ein wichtiges Arbeitsfeld der Zukunft dar.

Deshalb haben fünf Handwerkskammern der Saar-Lor-Lux Region bereits 1994 die "Saar-Lor-Lux Umweltzentren des Handwerks" gegründet und im Rahmen von internationalen Projekten, Beratungen, Schulungen und mit Informationsmaterialien das Handwerk in der Region auf die Anforderungen zur Sicherung unserer natürlichen Ressourcen durch nachhaltige Wirtschaftsweise informiert.

Im Handwerk hat die Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert und der IRH wird dieser Aufgabe durch entsprechende Projekt- und Beratungsaktivitäten gerecht.

Das Handwerk wirtschaftet nachhaltig, weil es überwiegend mit regionalen Rohstoffen für einen regionalen Markt produziert und dabei darauf achtet, dass die vorhandenen natürlichen Ressourcen auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Das wird deutlich am Einsatz der erneuerbaren Energien, die derzeit ein hohes Wachstum verzeichnen.

Handwerker installieren Solar- und Photovoltaikanlagen, bauen Biomasseheizungen und beraten Endverbraucher über CO₂-neutrale Energieerzeugung. Handwerk saniert und repariert, um Altes zu erhalten und die Nutzungsdauer zu verlängern. Energetische Gebäudeoptimierung ist ein weites Feld für Handwerksbetriebe und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in den Industrienationen.

Das Handwerk hat zudem eine besondere Schlüsselfunktion, da es in aller Regel der kompetente Ansprechpartner für Verbraucher und Verbraucherinnen ist, wenn es um die Themen Energiesparen, Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien oder Umgang mit umweltschädlichen Altmaterialien geht.

Um aber auch mit dem eigenen Betrieb einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, führen immer mehr Handwerksbetriebe Umweltmanagementsysteme ein. Dadurch werden Betriebsabläufe optimiert, Kosten reduziert und die Umwelt entsprechend entlastet. Das Handwerk ist sich seiner wichtigen Rolle bewusst, ökologisches Wirtschaften hat einen festen Platz im Handwerk und der IRH wird auch zukünftig im Sinne der Nachhaltigkeit und damit der lokalen Agenda 21 arbeiten.

3.4. Förderung der Informations- und Kommunikationstechniken bei Unternehmen

Handwerksbetriebe haben eher selten einen eigenen EDV-Haushalt, was insbesondere durch die Firmengröße bedingt ist. Auf der anderen Seite können wir feststellen, dass die Handwerksbetriebe durchaus mit EDV ausgestattet sind. 79% der französischen Handwerksbetriebe verfügen über elektronische Medien. Die wichtigsten Argumente bezüglich des Einsetzens einer Informations- und Kommunikationsstrategie sind zunächst die Reaktion auf Kundenwünsche und die Kostensenkung, die Verbesserung der Produktqualität und schließlich die Suche nach Marktnischen. In der Tat fühlen sich knapp die Hälfte der Betriebe durch die Ansprüche der Kunden in puncto Qualität und Termine zur Innovation veranlasst. 39% der Betriebe benutzen Buchhaltungssoftware und 14% verfügen über Produktionssoftware. Die Einführung neuer Maschinen war für 19% der Betriebe Anlass für die Einführung neuer Fertigungstechnologien. Je mehr eine Firma in einer technologischen Nische arbeitet, desto stärker ihre Neigung im Netzwerk zu arbeiten und alle verfügbaren informationstechnischen Ressourcen zu nutzen, denn das Umfeld, in dem sie sich entfalten, zwingt sie dazu. So ist es auch zu verstehen, dass eine der Prioritäten der Handwerksbetriebe vor allem darin besteht, ihre Produktionsverfahren ständig an technologische Innovationen anzupassen und so ihre Marktnische und ihr Know-how zu wahren. Dies lässt sich vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Betriebsgüter und Bekleidung feststellen. 20% verzichten auf technologische Innovationen auf Grund zu geringer finanzieller Mittel. Der Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Informationen steht für Handwerksbetriebe nicht an vorderster Stelle.

Immer mehr Betriebe haben Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. 27% von ihnen verfügen über einen Internetanschluss. Lothringische Betriebe nennen zunächst die Informationssuche, dann die Nutzung von e-mails, den Datentransfer, die Werbung, die Vermarktung ihrer Produkte und schließlich den Einkauf als Gründe. Die Erstellung einer Homepage bedeutet für die Betriebe, dass sie eine bessere interne Organisation anstreben, aber auch extern neue Kundenkontakte knüpfen wollen. Auch bei dem Namen der Homepage muss man sich Gedanken machen, da die potentiellen Kunden die Homepage schnell über Suchmaschinen finden sollen. Dazu ist es unbedingt sinnvoll ein genaues Lastenheft zu erstellen, in dem alle Ziele des Betriebes definiert sind: Service, Kommunikation, Kosten, ...

Die Betriebe stellen fest, dass eine Internetseite, in der ihre Produkte vorgestellt werden, viel erfolgreicher sein kann als eine klassische Werbeanzeige etwa in den gelben Seiten. Im Jahr 2000 verfügten 18% der lothringischen Handwerksbetriebe über eine eigene Homepage. Zweifellos werden in den kommenden Jahren immer mehr Handwerksbetriebe eine Homepage aufbauen, wobei allerdings für eine erfolgreiche Strategie auf einen professionellen Auftritt zu achten ist. Gegenüber der für einen Handwerksbetrieb häufig sehr kostenaufwändigen klassischen Messe- und Ausstellungsteilnahme ermöglicht ein Internetauftritt die Erschließung neuer Vertriebswege und eine neue Form des Kundenkontakts. Auch eine Kombination der verschiedenen Strategien ist denkbar. Es geht für den Betrieb ja darum, den bestmöglichen Service bei gleichzeitiger Zeit- und Kosteneinsparung zu erzielen.

Jede handwerkliche Tätigkeit kann vom Internet profitieren. Ein Verschrottungsunternehmen etwa kann via Internet seiner Kundschaft in Echtzeit die verfügbaren Ersatzteile anbieten. Konditoren beispielsweise können über Internet an Kunden verkaufen, die keine Möglichkeit haben, selbst ins Geschäft zu kommen. Bauhandwerker können ihren Verwaltungsaufwand reduzieren, indem sie bei einer Baustelle, an der mehrere mitwirken, die administrativen Dinge, d.h. Bestellungen, Kostenvoranschläge, Anfragen sehr viel flexibler bearbeiten und gleichzeitig den Papieraufwand deutlich reduzieren. Die Auftragsabwicklung in einer Metzgerei lässt sich ebenfalls durch die wöchentliche Abgabe von Kundenbestellungen vereinfachen, wodurch die Bestellungen besser organisiert werden können. Schließlich kann das Internet die Beziehungen mit den Behörden vereinfachen, indem verbindliche nationale aber auch interregionale Verwaltungsformulare entwickelt werden. Die Verwendung dieser Formulare wird insbesondere dadurch vereinfacht, dass die für eine Arbeit in der Großregion einzuhaltenden Bestimmungen übersetzt sind.

Jeder Betrieb, der den Schritt wagt, kann durch das Internet Zeit und Kosten einsparen. Dazu bedarf es mehr und mehr der Weiterbildung im Bereich EDV. Diejenigen, die eine eigene Homepage planen, müssen sich Gedanken über ihre Firmenstrategie, über ihr Know-how und über eine ständige Anpassung ihrer Tätigkeit an die Bedürfnisse der Kundschaft machen. Dies werden zukünftig ausschlaggebende Faktoren sein, wenn sich die Investition lohnen soll.

3.5. Sicherung der Finanzierung der KMU's

Einerseits wird ständig auf die ungünstige Eigenkapitalsituation von KMU's hingewiesen, andererseits ist die staatliche Förderung eindeutig auf die Unterstützung der Aufnahme von Fremdkapital ausgerichtet.

Der Aufbau von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln zur Stärkung der Finanzierungskraft der Unternehmen muss nicht wie bisher durch die Steuergesetzgebung weitgehend verhindert, sondern wesentlich gefördert werden, z. B. auch durch Anreize zur privaten Beteiligungsfinanzierung.

Aus Sicht der KMU's und der Handwerksunternehmen muss zudem der Zugang zu und die Konditionierung von Finanzierungsmitteln verbessert werden. Dies bezieht sich nicht nur auf Beteiligungskapital, das sich bisher fast ausschließlich auf KMU mit hohem Wachstumspotential aus dem Technologiebereich beschränkt, sondern auch auf den künftigen Zugang zu Bankkrediten. Die verstärkte Bereitstellung von Sicherheiten beispielsweise durch Bürgschaften kann einer zunehmenden Zurückhaltung der Banken bei Kreditvergabe entgegenwirken und zusätzliches Wachstum fördern.

Eine gleiche Ausrichtung und Umsetzung der Basel II – Beschlüsse in den einzelnen Teilregionen ist in diesem Zusammenhang eine Notwendigkeit.

Der IRH fordert zur Sicherung der Finanzierung von KMU's der Großregion eine stärkere Förderung der privaten und staatlichen Beteiligungsfinanzierung, sowie die Stärkung der Kreditgarantiegemeinschaften zur Sicherstellung von Finanzierungen zum Auf- und Ausbau der KMU's. Nur so kann das volle Potential des Binnenmarktes ausgeschöpft und damit eine Gleichstellung mit großen Unternehmen erfolgen, die in der Regel über erstklassige Bankkonditionen verfügen.

3.6. Ausbau des Zugangs zu überregionalen Märkten

Ziel der Großregion muss es sein, alle noch bestehenden Schranken im grenzüberschreitenden Handel und Dienstleistungsverkehr zu beseitigen und dem Entstehen neuer Hindernisse entgegen zu wirken. Eine Strategie für den europäischen Binnenmarkt sollte sich darauf konzentrieren, dass administrative Belastungen durch nationale Vorschriften, Marktzugangsbeschränkungen durch nationale vertikale Vertriebssysteme und die Einführung nationaler technischer Spezifikationen und Normungsvorschriften für Produkte als Problemfelder erkannt und behoben werden.

Darüber hinaus muss die Entschlackung des gemeinsamen Rechtsrahmens angegangen werden. Empfehlungen, beispielsweise des BEST-Berichts, sind unverzüglich in politischen Aktionen umzusetzen. Steuerliche Barrieren für den Binnenmarkt und unlauterer Steuerwettbewerb sind zu beseitigen. Einen weiteren Schritt in Richtung Angleichung des Mehrwertsteuersystems, das sich in der bisherigen Form ungünstig insbesondere auf KMU und Handwerksunternehmen auswirkt, ist zu befürworten. Die Einführung eines europäischen Mehrwertsteuersystems mit Ursprungslandprinzip wird sich durch einen einfachen Abzug der Vorsteuer positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU auswirken.

Zahlreiche Untersuchungen haben bewiesen, dass Messebeteiligungen und grenzüberschreitende Kooperationen beste Möglichkeiten darstellen, den Zugang zu überregionalen Märkten nicht nur zu ermöglichen und zu initiieren, sondern in erheblichem Maße auch auf- und auszubauen. Intensive Unterstützung in Form finanzieller Hilfen, Beratung und Betreuung kann den Zugang von KMU und Handwerksunternehmen auf europäische und interregionale Märkte fördern.

3.7. Bekämpfung des illegalen Wettbewerbs

Der IRH weist darauf hin, dass eine umfassende und konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit eine Notwendigkeit in allen Teilregionen darstellt.

Es ist bewiesen, dass die Schattenwirtschaft ein sehr stark wachsender «Wirtschaftszweig» ist, der in der regulären Wirtschaft sehr hohe Umsatzverluste erzeugt. Angesichts der Dimension der Schattenwirtschaft wird klar, dass es sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, dessen Bekämpfung im allgemeinen Interesse hoch oben auf der politischen Agenda der Großregion stehen muss.

Schwarzarbeit vernichtet Arbeitsplätze, speziell im Bau- und Ausbauhandwerk, dem Kraftfahrzeug- und Friseurhandwerk sowie endverbrauchernahen Handwerkszweige. Illegale Aktivitäten sind zudem in auch in anderen arbeitsintensiven Branchen, zum Teil noch stärker als im Handwerk anzutreffen.

Schwarzarbeit hat zudem erhebliche Einnahmeausfälle bei der Sozialversicherung und dem Staatshaushalt zu Folge.

Der IRH appelliert deshalb an die Teilregionen sowie an den Gipfel der Großregion, gemeinsame innovative und grenzüberschreitende Lösungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, unter Einbeziehung des Steuer-, Sozialversicherungs- und Bildungssystems, zu erarbeiten.

3.8. Förderung der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung

Angesichts des sich verschärfenden globalen Wettbewerbs tritt insbesondere für das Handwerk der Großregion die ganzheitliche, grenzüberschreitende Ausbildung in den Vordergrund.

Der IRH hat aus diesem Grunde gemeinsam mit dem Cedefop ein Modell in Modulform zur Angleichung der beruflichen Qualifikationen (in der Aus- und Weiterbildung) von Führungskräften im Handwerk in Europa erarbeitet.

Der IRH setzt sich dafür ein, die Meisterausbildung zum Modell für die Existenzgründerausbildung in Europa zu entwickeln. Deshalb ist es notwendig, im Rahmen einer gezielten Binnenmarktstrategie darauf zu achten, dass bei der Anerkennung von Befähigungsnachweisen dieser Tatsache Rechnung getragen wird.

Mehr Mobilität kann erreicht werden, wenn über die eigenen Staatsgrenzen hinaus erkennbar ist, was hinter der eigenen Ausbildung steht. Deshalb setzt sich der IRH nachhaltig für die Verstärkung der Transparenz in der beruflichen Bildung in Europa ein. Dies ist ein wesentlicher Beitrag der Erhöhung der Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer im Handwerk in Europa.

Festzustellen ist, dass in bestimmten Teilregionen starke Tendenzen bestehen, im Handwerk nach deutschem bzw. luxemburgischen System auszubilden und für Betriebsinhaber im Handwerk eine der deutschen bzw. luxemburgischen Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation einzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der IRH dafür eingesetzt, eine «Europäischen Manager- und Meisterschule (IEMA)» aufzubauen, damit die grenzüberschreitende Akzeptanz der Manager- bzw. Meister-Qualifikation im Handwerk garantiert wird.

Damit will das Handwerk zur Angleichung des Qualifikationsniveaus auf europäischer Ebene beitragen und die Leistungsfähigkeit der Betriebe nachhaltig stärken.

Noch immer stellt die Sprache ein großes Hindernis bei den Arbeiten im Ausland dar. Die Zweisprachigkeit muss systematisch verbessert werden. Sprache als Kommunikationsmittel in der Grenzregion sollte auf breiter Basis vermittelt werden. Der IRH hat hier entsprechende Modelle in der Sprachvermittlung und in der Interkulturellen Kommunikation entwickelt, die eine wichtige Vorreiterrolle in der Grenzregion übernehmen können.

Bereits im Kindergarten muss mit dem Erlernen der Fremdsprache begonnen werden und auch die Berufsschulen müssen stärkere Akzente bei der Vermittlung von Fremdsprachen setzen.

3.9. «Soziale Verantwortung» der Handwerksunternehmen

Die meisten Handwerksbetriebe wurden mit dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung gegründet. Erst danach spielen soziale und gesellschaftliche Erwägungen eine Rolle. Demnach liegt es in der Verantwortung jeder Wirtschaftseinheit, ihre soziale Verantwortung zu definieren. Diese soziale Verantwortung hängt vom Bereich ab, in dem das Unternehmen tätig ist, von dem Markt, auf dem es agiert oder aber von seinem kulturellen Umfeld.

Die sozialen Gegebenheiten sind nicht starr, sie entwickeln sich ständig weiter. In der Vergangenheit hieß dies betriebliche Zusatzkassen für Krankheit und Alter, heute bedeutet soziale Verantwortung Beteiligung am Betriebsergebnis und am Kapital, oder aber flexible Arbeitszeiten. Diese Errungenschaften beruhen im allgemeinen auf Freiwilligkeit, hängen aber stark von den Fähigkeiten und Mitteln der Unternehmen ab.

Der Begriff der sozialen Verantwortung ist vielleicht am ausgeprägtesten in kleinen Betrieben. In vielen Fällen zeichnen sich KMU nicht nur durch ihre Nähe zur Kundschaft aus, sondern auch gegenüber ihren Mitarbeitern. So ist das Verhalten der meisten Handwerksbetriebe durch hohe soziale Verantwortung geprägt, ohne dass dies an die große Glocke gehängt wird. Sie kümmern sich regelmäßig um die finanziellen, sozialen und familiären Probleme ihrer Mitarbeiter. Es kommt häufig vor, dass ein Chef für seinen Angestellten gegenüber der Bank als Bürge auftritt, dass er seinem Personal ein Dienstfahrzeug zur Verfügung stellt, dass er einen Gehaltsvorschuss leistet oder dass er dem Sohn oder der Tochter eines Angestellten einen Ausbildungsplatz anbietet.

Das heißt mit anderen Worten, dass der Unternehmer versucht, seinen Betrieb umsichtig wie ein "Familienoberhaupt" zu führen. Aber zu dieser internen sozialen Verantwortung kommt die Sorge um Integration in die lokale und regionale Gemeinschaft, wodurch er seinen Beitrag für die Gesellschaft leistet.

Unternehmen im Allgemeinen und Handwerksbetriebe im Besonderen tragen auf diese Weise zur Förderung von Sport und Kultur bei, sie leisten nachbarschaftliche Dienste und tragen so zur Organisation ihres direkten Umfeldes bei. Über diese Funktion hinaus spielen die Unternehmen eine wesentliche Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für soziale Integration.

Ebenso muss heute zusätzlich zur sozialen Verantwortung im engeren Sinne das Thema der nachhaltigen Entwicklung gesehen werden.

Worin sich auch immer der Begriff der sozialen Verantwortung äußert, sie ist heute mehr denn je in unserem kulturellen Rahmen verankert. Allerdings stoßen wir dabei auf große Unterschiede auf Grund der unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen. Deshalb dürfen auf europäischer Ebene keine neuen wirtschaftlichen und administrativen Hemmnisse aufgebaut werden. Finanzielle Begleitmaßnahmen und steuerliche Anreize könnten jedoch auf nationaler Ebene überprüft werden.

3.10. Berufliche Integration ausländischer qualifizierter Facharbeiter im Handwerk

Die fortschreitende Überalterung der Gesamtbevölkerung und damit auch der Erwerbspersonen erfordert ein Bündel an Maßnahmen, um den bereits jetzt vorhandenen und in Zukunft an Schärfe gewinnenden Mangel an qualifizierten Fachkräften zu reduzieren. Hierzu gehört auch eine aktive Einwanderungspolitik.

Das Handwerk ist zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit auf die berufliche Integration ausländischer qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Vielfach sind die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks mit den bürokratischen Erfordernissen bei der Einstellung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Mitgliedsländern überfordert.

Entsprechend dem «vereinfachten Verfahren», beispielsweise der Green-Card in Deutschland für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, fordert deshalb der IRH eine vereinfachtes Verfahren für die Unternehmen der Großregion.

Darüber hinaus soll die Integration dieser Personen in das Handwerk durch Sprachlehrgänge, fachpraktische sowie fachtheoretische Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig gefördert werden.

3.11. Stärkung der Unternehmenskultur

Das Handwerk ist derzeit der Wirtschaftsbereich, in dem der höchste Mehrwert erzielt und die meisten Arbeitsplätze geschaffen werden. Zwischen 30 und 35% der Unternehmer im Handwerk sind über fünfzig Jahre alt.

Und so kann es nicht verwundern, dass alle politischen und wirtschaftlichen Instanzen in den Teilregionen Betriebsgründungen und Firmenübernahmen zu ihren obersten Prioritäten zählen.

Worauf es ankommt ist der Erhalt, aber auch die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, da - insbesondere in Frankreich - die Zahl der Firmengründungen gering ist. Die französische Regierung zum Beispiel bereitet derzeit ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen vor.

Der gesellschaftliche Wert der Unternehmensgründung darf nicht unterschätzt werden. Wer sich für die Gründung oder die Übernahme eines Betriebes entscheidet, beweist Mut in einer Gesellschaft, in der Unternehmertum und Selbstständigkeit keinen hohen Stellenwert genießen.

Soll die Bereitschaft zur Unternehmensgründung gefördert werden, muss der Unternehmer sich freier entfalten können, muss das Unternehmertum anerkannt, müssen administrative Verfahren vereinfacht und die Steuer- und Soziallast abgebaut werden.

Die Regierungen ebenso wie die Instanzen der Europäischen Gemeinschaft sind gefordert, den Ideenreichtum und das verantwortungsbewusste und staatsbürgerliche Verhalten der Unternehmer zu fördern und zu unterstützen.

Durch eine stärkere Vernetzung der Handwerkskammern als direkte Ansprechpartner vor Ort kann den zukünftigen Unternehmern wertvolle Unterstützung und Beratung angeboten werden.

Regionale, interregionale, nationale und europäische Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Integration von Ausbildungsmodulen zur Förderung des Unternehmergeistes in allen Ausbildungsgängen der Berufsbildung würden zur Bildung neuer gesellschaftlicher Werte beitragen und dem Begriff der Risikobereitschaft den gebührenden Stellenwert zuweisen.

3.12. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Die Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübergaben bzw. -übernahmen ergibt sich auch aus gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Sachzwängen.

Die Notwendigkeit einer ständigen Erneuerung der Wirtschaft durch Existenzgründungen und insbesondere durch risikofreudige Jungunternehmer wurde von der Politik erkannt und seit dem 6. Gipfel der Großregion in Luxemburg als Priorität angesehen. Als Gründe hierfür kann die Stärkung des Wettbewerbs, die Entwicklung und Verbreitung des technischen Fortschritts, die Realisierung neuer Innovationen usw. angeführt werden.

Eine stete Gründungswelle im Handwerk kann darüber hinaus wirtschaftliche Synergien herbeiführen und sich positiv auf das gesamtwirtschaftliche Gefüge der Großregion auswirken.

Handwerksunternehmen tragen verstärkt und in entscheidendem Maße zur Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften bei;

Jungunternehmen wirken dynamisch auf den Innovationsprozess im Handwerk ein und dienen der Verbreitung neuer Technologien in alle Teilregionen;

Handwerksunternehmen tragen durch die Gründung und das Wachstum von Jungunternehmen nachhaltig zum Abbau regionaler Arbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen bei;

Eine große Bandbreite an innovativen Ansätzen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Großregion insgesamt erfolgreich im wirtschaftlichen Neuerungsprozess innerhalb Europas behauptet;

Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerkes zur Unterstützung junger selbständiger Handwerksbetriebe in der Großregion wird in Zukunft dem Austausch generellen sowie fachspezifischen unternehmerischen Know-hows dienen.

3.13. Kreativität und kulturelle Synergien im Handwerk der Großregion: «Kulturhauptstadt Luxemburg / Großregion 2007» – Initiativen des Handwerks

Der IRH begrüßt die Initiative der politischen Verantwortlichen und ihrer Koordinierungsinstanzen, das Projekt "Luxemburg / Großregion – Europäische Kulturhauptstadt 2007" innerhalb der Großregion auszuweiten.

Die Handwerkskammern sind der Auffassung, dass die Initiative "Luxemburg / Großregion – Europäische Kulturhauptstadt 2007" neben den rein kulturellen Veranstaltungen auch eine breite Palette an Aktionen und Initiativen umfassen sollte, die aus dem Bereich "Unternehmenskultur" stammen.

Diese Aktionen und Initiativen könnten sich entweder auf Luxemburg beschränken oder in Form einer interregionalen Kooperation zwischen den Wirtschaftsakteuren der Großregion durchgeführt werden.

Initiativen aus dem Bereich der Unternehmenskultur könnten sehr unterschiedliche Ausprägungen haben, wie etwa die historischen Rundwege zwischen Industrie und Gewerbestandorten (z.B. Webereien, Glasherstellung, Lederverarbeitung, etc.) in den verschiedenen Regionen, Ausstellungen alter Handwerkstechniken an einem Standort in der Großregion, eine interregionale Seminarreihe über alte und neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, Innovationspotentiale im Bereich neuer Technologien für die KMU des Handwerks, etc.

Der IRH hat zusammen mit der Handwerkskammer Luxemburg eine Liste mit Initiativen aus dem Bereich Unternehmertum zusammengestellt. Sie enthält Aktionen, die entweder in der Vergangenheit schon umgesetzt wurden (z.B. Interregionaler Gestaltungspreis des Handwerks « Cultures & Matières ») oder derzeit durchgeführt werden.

Einige dieser Initiativen wurden im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern der Großregion durchgeführt.

Anhang